

Wahlkreis

Niederschrift über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge

....., den

I. Zur Prüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl amim

Wahlkreis
(Nr. und Name)

und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss zusammen. Es waren erschienen:

- | | |
|---------|--|
| 1. | als Vorsitzende/r - als stellvertretende(r) Vorsitzende(r) ¹⁾ |
| 2. | als Beisitzer/in |
| 3. | als Beisitzer/in |
| 4. | als Beisitzer/in |
| 5. | als Beisitzer/in |
| 6. | als Beisitzer/in |
| 7. | als Beisitzer/in |
- (Vor-, Familienname)

Ferner waren zugezogen:

..... als Schriftführer/in

..... als Hilfskraft

II. Der/Die Vorsitzende eröffnete um Uhr die Sitzung damit, dass er die Beisitzer und Beisitzerinnen und den/die Schriftführer/in zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 3 Abs. 2 der Landeswahlordnung öffentlich bekanntgemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Kreiswahlvorschläge schriftlich - telefonisch - ¹⁾ geladen worden sind.

III. Der/Die Vorsitzende legte dem Kreiswahlausschuss folgende Kreiswahlvorschläge vor:

- | | | |
|---------|----------------------|-----|
| 1. | eingegangen am | Uhr |
| 2. | eingegangen am | Uhr |
| 3. | eingegangen am | Uhr |

usw.

Er berichtete über das Ergebnis seiner Vorprüfung.

IV. Anhand der auf den Kreisvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Kreiswahlvorschlag - folgende Kreiswahlvorschläge - verspätet eingegangen ist - sind - ¹⁾:

- | | | |
|---------|----------------------|-----|
| 1. | eingegangen am | Uhr |
| 2. | eingegangen am | Uhr |

Die Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Kreiswahlvorschlags/Kreiswahlvorschläge wurde(n) gehört. ¹⁾
Der Kreiswahlausschuss wies sodann diese(n) Kreiswahlvorschlag/Kreiswahlvorschläge durch Beschluss zurück. ¹⁾

V. Der Wahlausschuss prüfte danach die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei/Wählergruppe oder, im Falle eines/einer parteilosen Bewerbers/Berberin, Name und ggf. Kennwort.

1) Nichtzutreffendes streichen

- b) bei Parteien Nachweise
- aa) über demokratisch gewählten Landesvorstand, schriftliche Satzung und Programm, falls die Partei nicht im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl vertreten ist oder ihre Parteieigenschaft nicht bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag festgestellt worden ist.
 - bb) über die Aufstellung des Bewerbers in geheimer Wahl anhand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung und der Versicherung an Eides statt nach § 18 Abs. 8 des Landeswahlgesetzes
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlages, Bescheinigung des Wahlrechts und der Zahl der gültigen Unterschriften.
- d) Person des Bewerbers/der Bewerberin, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit.

VI. Bei der Prüfung der rechtzeitig eingegangenen Kreiswahlvorschläge ergaben sich folgende Mängel (Kreiswahlvorschlag und Art des Mangels angeben):

1.
2.
- usw.
- Zu den festgestellten Mängeln des Wahlvorschlages wurde(n) die Vertrauensperson(en) des betroffenen Wahlvorschlages gehört.

VII. Aufgrund der festgestellten Mängel beschloss der Kreiswahlausschuss folgende Kreiswahlvorschläge zurückzuweisen:

1.
2.
- usw.

VIII. Der / Die Name(n) / Die Kurzbezeichnung(en) der Partei(en) / Wählergruppe(n) ¹⁾

1.
2.
- usw.
- gab(en) Anlass zu Verwechslungen.

Bei einem anderen Kreiswahlvorschlag eines Einzelbewerbers / einer Einzelbewerberin

fehlte das Kennwort / war das Kennwort dem demokratischen Wahlverfahren unangemessen / war das Kennwort geeignet, Verwechslungen mit anderen Kreiswahlvorschlägen hervorzurufen. ¹⁾

Die Vertrauensperson(en) des / der betroffenen Wahlvorschlages / Wahlvorschläge wurde(n) dazu gehört. ¹⁾

IX. Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloss der Wahlausschuss,

- dem Wahlvorschlag folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen:
- dem Wahlvorschlag den Bewerbernamen als Kennwort zu geben.

X. Der Kreiswahlausschuss beschloss sodann, folgende Kreiswahlvorschläge zuzulassen:

Lfd. Nr.	Bewerber	Partei, Wählergruppe oder Kennwort
	(Familienname, Vorname)	
	(Beruf oder Stand)	
1	(Geburtsdatum, Geburtsort)	
	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	
	(E-Mail oder Postfach)	

1) Nichtzutreffendes streichen

.....
(Familienname, Vorname)

.....
(Beruf oder Stand)

2

.....
(Geburtsdatum, Geburtsort)

.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

.....
(E-Mail oder Postfach)

usw.

- XI. Der Kreiswahlausschuss beschloss mit Stimmenmehrheit - einstimmig -. Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.¹⁾
- XII. Der Kreiswahlleiter gab die Entscheidung des Kreiswahlausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter kurzer Angabe der Gründe bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.
- XIII. Die Sitzung war öffentlich.
- XIV. Vorstehende Niederschrift wurde von dem Kreiswahlleiter, den Beisitzern und Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Kreiswahlleiter:

Die Beisitzer/innen:

1.

2.

Der/Die Schriftführer/in:

3.

4.

5.

6.

1) Nichtzutreffendes streichen